



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

23. Mai 2025
Seite 1 von 3

Aktenzeichen 532-26.14.02-
000015-2025-0007324
bei Antwort bitte angeben

Anlage 2 Zusammenfassung aus den Kriterien der FREE-Anwen-
dungshinweise

ORR'in Meyer
Telefon 0211 837-2365
Telefax 0211 837-2200
theresia.meyer@mkjfgfi.nrw.de

Überquoten- grund	Inhalt	Erforderliche Unterlagen
Kernfamilie	Enge Angehörige wie • Ehegatte • Lebenspartnerschaften nach dem LPartG • nicht verheiratete Partner, der/die mit dem Schutzsuchenden eine dauerhafte Beziehung glaubhaft macht • minderjährige ledige Kinder, gleichgültig ob ehelich oder außer-ehelich geboren oder adoptiert • bei einem minderjährigen und unverheirateten Schutzsuchenden (bereits im Bundesland) das vorseprechende Elternteil oder eine sonstige erwachsene Person, die für den minderjährigen Schutzsuchenden verantwortlich ist (Vormund beziehungsweise Sorgeberechtigte) • Vormund eines Erwachsenen, der sich bereits im Bundesland befindet • unverheiratete minderjährige Geschwister • andere enge Verwandte (unabhängig von Alter und Grad der Verwandtschaft), die zum Zeitpunkt der den Massenzustrom auslösenden Umstände innerhalb des Familienverbands lebten und vollständig oder größtenteils von der schutzsuchenden Person abhängig waren oder von der die schutzsuchende Person abhängig war	• Heiratsurkunde • Geburtsurkunden • sonstige Bescheinigungen • glaubwürdige Angaben

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Arbeitsplatz	• Aufnahme oder konkretes Arbeitsplatzangebot für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich, durch die die jeweilige Person mindestens über ein Einkommen in Höhe des monatlichen durchschnittlichen Bedarfs nach den §§ 20 und 22 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für eine Einzelperson verfügt (derzeit 894€ netto) • Aufnahme oder konkretes Angebot einer Berufsausbildung • Bestehen oder konkretes Angebot eines Studien- oder Ausbildungsverhältnisses • Vorhandensein eines den Lebensunterhalt überwiegend sichernden Einkommens	Schriftliche Bestätigungen: a) Arbeitgeber b) Ausbildungsbetrieb c) Universität / Hochschule d) Einkommensnachweis
Reiseunfähigkeit	Vorliegen von krankheitsbedingten Gründen, die zum Zeitpunkt der beabsichtigten Verteilung mit FREE einer Verteilung in ein anderes Bundesland entgegenstehen oder diese nur mit unzumutbaren Einschränkungen oder Aufwänden ermöglichen würden	Fachärztliche Atteste
Befürwortete Zuweisung an eigenes Bundesland	Auffangtatbestand, wenn • sich das eigene Bundesland in Überquote befindet, • ein anderer Verteilgrund als Kernfamilie oder Arbeitsplatz vorliegt und • der Verteilgrund eine Verteilung an das eigene Bundesland rechtfertigt.	Ermessensentscheidung
Sonstiges (informativ) Da „Sonstiges“ nicht auswählbar ist, können die angeführten Beispiele mit „Befürwortete Zuweisung an eigenes BL“ gebucht werden	Sonstige Gründe, insbesondere solche, die eine nachhaltige Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland fördern, zum Beispiel • Aufnahme oder konkretes Aufnahmeangebot eines Integrationskurses nach § 43 AufenthG, eines Berufssprachkurses nach § 45a AufenthG, einer Qualifizierungsmaßnahme von einer Dauer von mindestens drei Monaten, die zu einer Berufsanerkennung führt oder einer Weiterbildungsmaßnahme	

	nach den §§ 81 und 82 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch • Aufnahme oder konkretes Angebot eines Praktikumsplatzes oder einer nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung • Medizinische Gründe/Medizinische Behandlung • dringende persönliche Gründe zur Vermeidung einer Härte	Seite 3 von 3
--	--	---------------